



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. November 2023
(OR. en, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0179(NLE)**

15190/23
ADD 1 REV 1

SOC 746
EMPL 533
EDUC 423
JEUN 255
ECOFIN 1145
MI 951
FISC 251

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Entwicklung der
Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft
– Erklärung der polnischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation zu der oben genannten Empfehlung.

**ERKLÄRUNG POLENS ZUM ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES RATES ZUR
ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SOZIALWIRTSCHAFT**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems im Einklang mit internationalen Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. In Anbetracht dessen wird Polen Formulierungen, die den Begriff „Geschlecht“ (gender) enthalten, als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ als Gleichstellung von Frauen und Männern im Einklang mit Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.
